



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft

Sitzungsdatum: Freitag, den 26.05.2023
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:47 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hoffmann, Thomas

Kuhn, Barbara

anwesend ab 10:31 Uhr

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Hock, Robert, Dr.

anwesend bis 11:42 Uhr

Rettner, Stefan

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Menth, Johannes

Wild, Lothar

Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone

anwesend ab 10:12 Uhr

Schlereth, Bernhard

Vertretung für Herrn Tobias Grimm

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Marold, Viktoria

Schriftführer/in

Puchalla, Christine

Außerdem anwesend:

Kein Vertreter der Medien

Zu Ö1: Frau Sylvia Höhne

Herr Burkhard Helfrich

Zu Ö2: Herr Harald Dellert

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse

GB 5 - Frau Schulz

SFB 3 – Herr Schuster

ZFB 3 - Frau Schumacher

ZFB 3 - Frau Puchalla

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Klüpfel, Uwe
Schmieg, Marion
Stolzenberger, Michael

Vertretung für Frau Marion Schmieg
entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Aufgaben und Vorstellung ehrenamtlicher Ameisenheger **FB51/006/2023**
2. Vorstellung der Arbeit der Greifvogelauffangstationen **FB51/008/2023**
3. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg - Anpassung Fallpauschale Greifvogelauffangstationen **FB51/007/2023**
4. Aktuelle Situation der Gutscheine für Energie-Checks **SFB7/009/2023**
5. Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten 2023 **SFB7/012/2023**
6. Regionalreport Unterfranken 2022 der Bayerischen Eisenbahngesellschaft **SFB7/011/2023**
7. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: FB51/006/2023
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

Aufgaben und Vorstellung ehrenamtlicher Ameisenheger

Anlage: Powerpoint-Präsentation

Sachverhalt:

Bereits in der Ausschusssitzung am 25.11.2022 hatte die Verwaltung empfohlen, die derzeit im Landkreis Würzburg ehrenamtlich tätigen Ameisenheger*innen, Frau Sylvia Höhne und Herrn Burkard Helfrich, seitens des Landratsamts Würzburg offiziell als ehrenamtliche Ameisenheger der Unteren Naturschutzbehörde zu bestellen. In der Sitzung wurde beschlossen, die Entscheidung zu vertagen und zunächst die beiden Ameisenheger und deren Arbeit in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Diese Vorstellung erfolgt nun anhand einer von Frau Höhne erstellten Präsentation.

Debatte:

Frau Höhne und Herr Helfrich stellen sich und ihre Arbeit anhand einer Präsentation vor.

Fragen aus dem Gremium wurden beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: FB51/008/2023
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

Vorstellung der Arbeit der Greifvogelauffangstationen

Sachverhalt:

Herr Dellert von der Greifvogel- und Eulenhilfe Würzburg e.V. stellt die Arbeit der Greifvogelauffangstationen vor

Debatte:

Herr Dellert erläutert, dass im Jahr ca. 100-180 verletzte Greifvögel und Eulen aufgenommen werden müssen. Im Mai kommen meist Eulen, ab Juni bis August vermehrt Jungvögel. Wenn diese wieder selbst fressen und jagen können, werden sie ausgewildert. Er betont, dass die Kosten enorm gestiegen sind für Futter, Kfz-Kosten/Unterhalt sowie Tierarzt. Zudem sind auch die Kosten für neue Volieren und Ausbesserungsarbeiten gestiegen.

Aus diesem Grund bittet er darum, die Förderung hochzuschrauben.

Nach seinem Vortrag beantwortet Herr Dellert Fragen aus dem Gremium.

Kreisrat Hofmann fragt nach, ob Herr Dellert denn die ganze Arbeit alleine macht.

Herr Dellert antwortet, dass er zu 99 Prozent die Aufgaben selbst ausführt und einmal wöchentlich ein HelferIn für ca. 2 Std. dabei ist. Er hat Angst, dass es keinen Nachfolger geben wird.

Kreisrätin Barrientos bringt ihren Respekt für die Arbeit zum Ausdruck und wirft die Überlegung auf, ob man nicht Personal über ein freiwilliges soziales bzw. ökonomisches Jahr gewinnen könnte. Sie fragt, wie dies angestoßen werden könnte.

Landrat Eberth ergänzt, dass man engagierte Menschen braucht und dass dies im Rahmen eines FSJ/FÖJ bestimmt möglich sei.

Evtl. könne man auch über die Servicestelle Ehrenamt bzw. das Feel-Free Projekt Entlastung bringen.

Kreisrat Dr. Hock gibt zu bedenken, dass junge Leute evtl. ein Problem haben mit der Fütterung der Tiere (Mäuse, Ratten, Küken, Insekten etc.).

Landrat Eberth ergänzt, dass die Aufgabe gerade im Bereich Ehrenamt/Feel Free genau beschrieben werden muss und hier evtl. „Matches“ gebildet werden können über die Servicestelle.
Er bittet darum, dass Herr Dröse und Frau Schulz die Idee mitnehmen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 51, SFB 6

Zur Kenntnis an GB 5, StabL

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: FB51/007/2023
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg - Anpassung Fallpauschale Greifvogelauffangstationen

Anlage/n: Förderrichtlinien
Presseartikel

Sachverhalt:

Der Kreistag hat im Herbst 2021 die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes beschlossen. Unter Nr. 5.1.2 dieser Richtlinien ist festgelegt, dass die vom Landkreis anerkannten Auffangstationen für Greifvögel pro Tier, das aus dem Landkreis aufgenommen wird, eine Pauschale erhalten. Nach Nr. 5.4.2 der Richtlinien beträgt diese Pauschale 25,00 € und entspricht damit dem Betrag, der seit 2011 unverändert den beiden anerkannten Auffangstationen gewährt wird.

Neben dem Landkreis Würzburg fördern auch die Stadt Würzburg sowie der Landkreis Kitzingen die Auffangstationen durch entsprechende Fallpauschalen. Während der Landkreis Kitzingen bisher ebenfalls unverändert eine Pauschale i.H.v. 25 € gewährt, hat die Stadt Würzburg eine Erhöhung auf 30 € vorgenommen und überlegt aktuell ebenfalls auf 35 € zu erhöhen.

Aktuell haben sich die Betreiber der beiden Auffangstationen wegen einer Anpassung/Erhöhung der Fallpauschale an die Stadt Würzburg gewandt. Auch gegenüber der hiesigen Verwaltung wurden die finanziellen Sorgen geäußert. Neben der allgemeinen Inflations- und Energiekostenentwicklung schlagen mittlerweile die massiv gestiegenen Futterkosten zu Buche. Aufgrund des mittlerweile in Deutschland bestehenden Kükentötungsverbot muss dieses Futter nunmehr kostenintensiv (höhere Produktpreise + Transportkosten) aus dem Ausland bezogen werden. Durch größere Bestellungen können zwar gewisse Kosteneinsparungen beim Erwerb erreicht werden, jedoch erfordern diese entsprechende Lagermöglichkeiten, welche wiederum zu höheren Ausgaben (Beschaffung Kühl- bzw. Gefrierschrank, Stromkosten) führen.

Aus o.g. Gründen fand im April 2023 auf Verwaltungsebene eine interne Besprechung zwischen der Stadt Würzburg und dem Landratsamt statt. Dabei waren sich die Beteiligten darüber einig, dass auf die genannte Situation angemessen reagiert werden sollte. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass ein Wegfall dieser für den Artenschutz so wertvollen Auffangstationen unbedingt vermieden werden muss. Ein Austausch mit dem Landkreis Kitzingen konnte bisher leider noch nicht erfolgen. Allerdings ist aufgrund einer entsprechenden Anfrage bekannt, dass auch dort die Frage einer Anpassung derzeit Thema ist.

Die aktuelle Pauschale wird seit 2011 unverändert, d.h. ohne Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung, gewährt. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate seit 2011 ergäbe sich für das Jahr 2023 ein Betrag von rund 34 €. Im Rahmen des verwaltungsinternen Austausches kamen die Beteiligten daher überein, dass eine Erhöhung der Pauschale auf 35 € als angemessen erachtet werden kann.

Bei einer jährlichen durchschnittlichen Fallzahl von 110 Greifvögeln aus dem Landkreis würde die Anpassung der Pauschale zu Mehrausgabe i.H.v. 1.100 € führen. Die Gesamtausgaben für die beiden Auffangstationen würden dann bei 3.850 € liegen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sieht für Maßnahmen nach den o.g. Förderrichtlinien einen Ansatz i.H.v. 9.500 € vor. Die entstehenden Mehrausgaben wären somit gedeckt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die o.g. Förderrichtlinien durch Anpassung der Pauschale auf 35 € zu ändern. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Regelung zum künftigen Inflationsausgleich in die Richtlinien eingefügt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Ziffer 5.4.2 der Richtlinien wie folgt neu zu fassen:

5.4.2 Für jeden aus dem Landkreis Würzburg aufgenommenen Greifvogel wird ab dem Basisjahr 2023 eine einmalige Pauschale i.H.v. 35,00 € gewährt, wobei die jährliche maximale Gesamtzuswendungshöhe auf 6.000 € begrenzt ist. Ab dem Jahr 2025 wird der Pauschbetrag der jährlichen Inflationsrate angepasst.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Nr. 5.4.2. der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg wird wie folgt neu gefasst:

5.4.2. Für jeden aus dem Landkreis Würzburg aufgenommenen Greifvogel wird ab dem Basisjahr 2023 eine einmalige Pauschale i.H.v. 35,00 € gewährt, wobei die jährliche maximale Gesamtzuswendungshöhe auf 6.000 € begrenzt ist. Ab dem Jahr 2025 wird der Pauschbetrag der jährlichen Inflationsrate angepasst.

Debatte:

Es wurde kein Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Nr. 5.4.2. der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg wird wie folgt neu gefasst:

5.4.2. Für jeden aus dem Landkreis Würzburg aufgenommenen Greifvogel wird ab dem Basisjahr 2023 eine einmalige Pauschale i.H.v. 35,00 € gewährt, wobei die jährliche maximale Gesamtzuzahlungshöhe auf 6.000 € begrenzt ist. Ab dem Jahr 2025 wird der Pauschbetrag der jährlichen Inflationsrate angepasst.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2023.05.26/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: SFB7/009/2023
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

Aktuelle Situation der Gutscheine für Energie-Checks

Anlage: Powerpoint-Präsentation

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bietet seit 2019 in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. und der Stadt Würzburg kostenlose Energieberatungsgutscheine, die sog. „Energie-Checks“ für Bürger an. Die Beratung erfolgt dabei durch lokale Energieberater, die mit der Verbraucherzentrale kooperieren. Deren Honorar wird größtenteils durch eine Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz getragen.

Daneben müssen die Beratungssuchenden eigentlich einen Eigenanteil in Höhe von 30 € selbst erbringen. Im Rahmen der Gutscheinvorgabe übernimmt diesen allerdings der Landkreis Würzburg unter Berücksichtigung der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Landkreisbürger.

Gleiches galt bis zum vergangenen Jahr auch für die Stadt Würzburg, die den Eigenanteil für Ihre Bürger trug. Zu Beginn dieses Jahres ist die Stadt allerdings aus der Kooperation ausgestiegen, da dort vergleichsweise wenige Beratungsanfragen eingingen und die Stadt Würzburg zudem über einen Mitarbeiter verfügt, der diese Beratungsform selbst übernehmen kann.

Etwas moniert wird von der Verbraucherzentrale Bayern e.V. der zusätzliche Aufwand für die Energieberater durch das Gutscheinsystem. Diese müssen die Gutscheine der Beratenden entgegennehmen und den Eigenanteil anschließend beim Landkreis abrechnen. Zumeist erfolgen die Abrechnungen gesammelt am Ende des Jahres. In der Regel funktioniert dies problemlos und ist mit einem vertretbaren Aufwand für die Energieberater verbunden.

Daher wurde nach Gesprächen mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. beschlossen, die Kooperation zwischen Landkreis und Verbraucherzentrale Bayern e.V. in diesem Jahr ohne die Stadt fortzusetzen. Die Kooperationsvereinbarung muss jährlich neu abgeschlossen werden, da die Fortführung des Angebots der Verbraucherzentrale Bayern e.V. von der Förderung des Bundes abhängt.

Der Bedarf an Energieberatungen in diesem Jahr ist enorm. Das Kontingent an kostenlosen Energie-Checks war innerhalb einer Woche nach Start der Aktion im Landkreis vollständig ausgeschöpft. Rund 180 Beratungssuchende konnten damit versorgt werden. Danach eingehende Anfragen wurden und werden auf die Möglichkeit der geförderten Energieberatung unter Zuzahlung des Eigenanteils in Höhe von 30 € direkt über die Verbraucherzentrale Bayern e.V. verwiesen.

Der Bedarf an unabhängigen Energieberatungen ist also definitiv vorhanden und wird aufgrund zahlreicher anstehender energetischer Umbaumaßnahmen in Privathaushalten voraussichtlich in nächster Zeit nicht abnehmen.

Eine Alternative zu den kostenlosen Energieberatungsgutscheinen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. gibt es aktuell nicht im Landkreis. Die in Zusammenarbeit mit der Stadt ehemals durchgeführten Energieberatungen in der Umweltstation gibt es bereits seit einiger Zeit nicht mehr. Die Beratungsnachfrage an diesen war eher gering. Eine Wiederaufnahme des Formats ist seitens der Stadt Würzburg aktuell nicht beabsichtigt.

Mit den kostenlosen Energie-Checks stellt der Landkreis daher ein wichtiges und stark nachgefragtes Beratungsangebot, mit dem mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand eine Vielzahl an Beratungsanfragen im Bereich Energiewende und Energiesparen bedient werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gutscheinaktion „Energie-Check“, bei der sich Landkreisbürgerinnen und –bürger kostenlos und unabhängig zu wichtigen energetischen Fragen rund um ihre Immobilie beraten lassen können, wird begrüßt. Eine Fortführung des Gemeinschaftsangebots mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. wird vorbehaltlich der jährlichen Verfügbarkeit der finanziellen Mittel bei beiden Kooperationspartnern beschlossen.

Debatte:

Herr Graf (Stabstellenfachbereich 7 – Klima, Energiewende und Mobilität) schildert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Sachverhalt.

Er weist darauf hin, dass die Stadt Würzburg die Gutscheinaktion künftig nicht fortsetzt.

Landrat Eberth ergänzt, dass es auf dem Land eine andere Wohnungsstruktur gibt als in der Stadt und hier der Beratungsbedarf größer ist.

Kreisrätin Barrientos fragt nach, ob eine Energieberatung auch grundsätzlich für jeden als kostenpflichtige Leistung möglich ist (ohne Gutschein).

Herr Graf weist darauf hin, dass diese 30 Euro kostet über die Verbraucherzentrale. Alternativ kann man auch direkt über einen Energieberater gehen.

Herr Dröse (Leiter Stabstelle Landrat) weist darauf hin, dass der Landkreis die Kosten von 30 Euro als Anreiz übernimmt, die Energieberatung in Anspruch zu nehmen.

Kreisrat Mentth vertritt die Meinung, dass ein Bauherr, der ein Haus baut, es nicht davon abhängig macht, ob er 30 Euro vom Landkreis bekommt.

Landrat Eberth fasst zusammen, dass die Gutscheinaktion ein Anreiz war seit 2019. Nun muss man sehen, ob man das so weiter anbietet. Er findet es wichtig, dass man das für 2023 weiter laufen lässt. Evtl. muss man dies im Kreistag (Dezember) erneut darstellen. Er formuliert folgenden neuen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird beauftragt, die zukünftige Förderung des Landkreises Würzburg zum Energiecheck zu überprüfen und die Verwaltung später zu beauftragen.

Beschluss:

Der Kreistag wird beauftragt, die zukünftige Förderung des Landkreises Würzburg zum Energiecheck zu überprüfen und die Verwaltung später zu beauftragen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2023.05.26/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: SFB7/012/2023
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten 2023

Anlage: Powerpoint-Präsentation

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg konnte im Jahr 2023 mit der am 12.10.2022 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten 156 steckerfertige Solargeräte von Bürgerinnen und Bürgern zur regenerativen Stromerzeugung fördern. Hierbei wurden Fördermittel in Höhe von ca. 32.000 € ausbezahlt. Von den insgesamt 290 bislang eingegangenen Förderanträgen konnten 134 Anträge leider nicht berücksichtigt werden, da sie entweder den Förderbedingungen nicht entsprachen (45 Anträge), erforderliche Nachweise fehlten und nicht fristgerecht nachgereicht wurden (40 Anträge) oder die Fördermittel bereits vollständig ausgeschöpft waren (49 Anträge).

Die 156 geförderten Stecker- bzw. Balkon-Solargeräte kommen zusammen auf eine Nennleistung von bis zu 94 kW und können damit jährlich ca. 64,6 MWh Strom erzeugen. Damit werden fast 11,5 t CO₂ im Jahr im Vergleich zu einer Stromerzeugung mittels fossiler Energieträger vermieden. Werden die leider nicht bei der Förderung zum Zuge gekommenen Anlagen dazugerechnet, wird sogar eine Nennleistung von ca. 174 kW und eine jährliche Stromerzeugung von ca. 120,1 MWh (ca. 21,4 t CO₂-Ersparnis) erreicht.

Da die Möglichkeit zur Antragsstellung aufgrund des großen Ansturms bereits nach 2 Monaten eingestellt werden musste und das Landratsamt immer noch einige Förderanträge bzw. –anfragen erreichen, wurde ein Informationsblatt entworfen. Dieses gibt einen Überblick darüber, ob sich der Kauf eines Balkonkraftwerkes auch ohne Förderung rechnen kann. Zudem wird auf die Möglichkeit verwiesen, sich vor dem Kauf mit Hilfe des Stecker-Solar-Simulators der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Berlin Faktoren wie erzeugte Strommenge, Amortisationsdauer usw. eines Balkonkraftwerkes exemplarisch vorausberechnen zu lassen. Das Informationsblatt wird bei Förderanfragen mitversandt.

Mittlerweile haben auch mehrere Landkreismunicipalitäten die Förderung der Stecker- bzw. Balkonsolargeräte übernommen bzw. überlegen dies zu tun. Die Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinden können daher auch bei ihrer Gemeindeverwaltung einen Förderantrag stellen.

Da sich der Bereich „Balkonkraftwerke“ sehr dynamisch entwickelt, wird Ende des Jahres gegebenenfalls eine Anpassung der Förderrichtlinie erforderlich. Der VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V., der die allgemein gültigen Normen in diesen Bereichen erarbeitet, hat sich in einem Positionspapier im Januar 2023 für einige Lockerungen der gesetzlichen Regelungen zu Balkonkraftwerken ausgesprochen. So werden

unter anderem eine Anhebung der maximal zulässigen Anschlussleistung von 600 auf 800 Watt (europäischer Standard) oder ein Wegfall der Anmeldepflicht beim lokalen Netzbetreiber empfohlen. Aktuell laufen hierzu Abstimmungen zwischen dem VDE, dem Gesetzgeber und weiteren Akteuren. Geltendes Gesetz sind die neuen Empfehlungen bislang noch nicht. Falls die Neuerungen bis Ende des Jahres offiziell in Kraft treten werden, sollte die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten entsprechend angepasst werden.

Debatte:

Herr Graf (Stabstellenfachbereich 7 – Klimaschutz, Energiewende und Mobilität) schildert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Sachverhalt.

Landrat Eberth ergänzt, dass es hierzu einen Flyer gibt und dass es mittlerweile auch ohne Landkreis-Förderung eine interessante und lukrative Investition ist. Dies ist ein Thema, bei dem man im Blick auf den Haushalt überlegen könnte, ob man die Förderung für 2024 streicht.

Kreisrat Zorn unterstreicht, dass die Förderung grundsätzlich nur als Anschubfinanzierung gedacht war. Die Anlagen haben sich aufgrund geringerer Kosten nun nach 2-3 Jahren amortisiert, so dass hier niemand eine größere Investition hat. Deswegen plädiert er dafür, die Förderung einzustellen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: SFB7/011/2023
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

Regionalreport Unterfranken 2022 der Bayerischen Eisenbahngesellschaft

Anlage: Powerpoint-Präsentation

Sachverhalt:

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat ergänzend zur Regionalkonferenz 2022 erstmalig einen Regionalreport zur Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs in Unterfranken herausgegeben. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die wichtigsten Punkte daraus für den Landkreis Würzburg gegeben werden.

Die wesentlichen Planungsziele der BEG liegen in einer Taktverdichtung auf besonders nachgefragten Strecken wie denen im Großraum Würzburg, einer Vervollständigung des Stundentaktes in ganz Unterfranken und einer robusteren Gestaltung der Fahrpläne durch zusätzliche Zeitpuffer. Zugleich ist der Handlungsspielraum der BEG dabei allerdings zunehmend eingeschränkt. Preissteigerungen und die unsichere Situation bei der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen sind Gründe hierfür. Deshalb und um das Ziel der Bundesregierung, die Personenkilometer im Zugverkehr bis 2030 zu verdoppeln, zu erreichen, wird eine weitere Aufstockung der Regionalisierungsmittel des Bundes gefordert. Bis dahin legt die BEG den Fokus auf Angebotsverbesserungen an Linien mit starker Nachfrage.

Für den Großraum Würzburg etwa hat die BEG einen langfristig angelegten Entwicklungsplan eines Regio-S-Bahn-Netzes im Halbstundenrhythmus vorgelegt. Da viele der Strecken in diesem Bereich bereits jetzt stark ausgelastet sind, wären hierfür jedoch voraussichtlich zunächst Ausbaumaßnahmen durch den Bund erforderlich. Eine enge Abstimmung mit der DB Netz AG soll zu diesem Thema erfolgen. Kapazitätsengpässe, die eine Taktverdichtung aktuell verhindern, gibt es u.a. auf den Strecken Gemünden – Würzburg und Würzburg – Kitzingen – Nürnberg. Ein Ende 2022 beauftragtes Gutachten soll die Machbarkeit einer Regio-S-Bahn untersuchen. Bei diesem wird auch eine Reaktivierung der Mainschleifenbahn berücksichtigt.

Ein weiteres Zukunftsprojekt der BEG ist der Landestarif Bayern, der im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung umgesetzt werden soll. Damit sollen tarifaumüberschreitende Verbindungen künftig einfacher werden. Der Landestarif Bayern soll voraussichtlich unterhalb der Preisgrenze des Deutschlandtickets liegen und sich für Gelegenheitsfahrer eignen.

Im Bericht wird weiterhin erwähnt, dass die Linie RE 20 Würzburg – Nürnberg (über Schweinfurt) auch über 2023 hinaus – dann mit neuen Doppelstock-Zügen – von der DB Regio AG betrieben wird.

Auf der Linie RB 80 zwischen Würzburg und Marktbreit, welche von der DB Regio AG Bayern betrieben wird, werden zwischen 27.05. – 11.09.2023 die meisten Zugfahrten entfallen, da über die Strecke Züge der Streckenverbindung Würzburg – Nürnberg – die dortige Strecke ist im genannten Zeitraum aufgrund von Baumaßnahmen gesperrt – umgeleitet werden. Stattdessen werden auf der Linie des RB 80 in diesem Zeitraum Ersatzbusse eingesetzt. Die Zugverbindungen des RE 80 von GoAhead sind hiervon nicht betroffen.

Debatte:

Herr Graf (Stabstellenfachbereich 7 – Klimaschutz, Energiewende und Mobilität) erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Sachverhalt.

Kreisrätin Wild fragt hierzu, ob es schon Zahlen/Erfahrungswerte der Anzahl der Nutzer der Bahnen gibt.

Landrat Eberth führt aus, dass man unabhängig von der Machbarkeitsstudie für die Verbunderweiterung eine große Verkehrszählung (also Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ÖPNV) in Straßenbahnen und Bussen für die Regionen 2 und 3 in Auftrag gegeben habe, welche derzeit läuft. Es wurde 2022 eine entsprechende Marketingkampagne gestartet, dass die Leute sich auch befragen lassen.

Er ergänzt, dass sich ab 1. Mai durch das 49 Euro Ticket einige Änderungen in der Tarifstruktur ergeben haben und hier könne man gespannt sein, ob dies zu einer Mehrung der Nutzer des regionalen ÖPNV sorgt.

Er hofft, dass die Studie zeigen wird, welche Linie stark frequentiert ist, wo eine Verdichtung sinnvoll ist bzw. wo es an anderer Stelle keinen Sinn mehr macht, im halb-Stunden-Takt weiterzufahren und ob und wie man den ÖPNV nutzerfreundlicher steuern kann.

Bei der Studie gehe es darum, herauszuheben, in welchen Zug wann und mit welcher Anschlussbindung man in Würzburg ein- und aussteigen kann.

Landrat Eberth unterstreicht, dass man mit Hilfe der Machbarkeitsstudie herausfinden möchte, ob man wirklich diese Engvertaktung bei der Gleissituation in Würzburg in beide Richtungen hinbekommt. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, ob eine Mainschleifenbahn bzw. zusätzlicher Verkehr überhaupt noch attraktiv in Würzburg einbindbar ist. Er fasst zusammen, dass all diese Dinge noch untersucht werden müssen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

7.1. Radwegenetz

Kreisrat Rettner richtet die Frage nach dem Sachstand hinsichtlich des Radwegenetzes und künftiger Vervollständigung etwaiger bestehender Lücken an Herrn Graf (Stabstellenfachbereich 7 – Klimaschutz, Energiewende und Mobilität), da dies auch im Verantwortungsbereich SFB 7 liegt, insbesondere welche Ergebnisse bzw. Ziele es gibt.

Herr Graf (Stabstellenfachbereich 7 – Klimaschutz, Energiewende und Mobilität) teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem Radverkehrsnetz Bayern, das der Freistaat plant, die Kollegin im vergangenen Jahr mit den Gemeinden abgestimmt hat, wo Radwege verlaufen könnten. Hier liegen die Rückmeldungen der Gemeinden vor. Er ergänzt, dass lt. der letzten Nachfrage beim Ministerium für dieses und nächstes Jahr Befahrungen geplant waren. Im Anschluss sollen verschiedene Firmen beauftragt werden, die sich die Gegebenheiten vor Ort nochmals anschauen. Herr Graf teilt abschließend mit, dass es wahrscheinlich 2025 sein wird, bis die Wegweisung kommt und ein durchgehendes Netz entsteht.

Kreisrat Rettner erkundigt sich, wie man mit den dann definierten Lücken dann umgeht.

Herr Graf antwortet, dass die Gemeinden eingebunden waren. Hier müsste man dann überlegen, ob die Gemeinde dann das Stück Weg baut. Hier gibt es auch Förderprogramme des Landkreises und des Zweckverbandes.

Landrat Eberth fasst zusammen, dass die Frage durchaus wichtig ist. Er teilt mit, dass im nächsten Bauausschuss die Radwege-Förderrichtlinie auf der Agenda steht. Er schlägt vor, dass man die Thematik im Kreistag vorstellt und darauf eingeht, welche Meilensteine wann geplant sind, wann man den Bgm etwas an die Hand geben kann zum Thema Lückenschluss.

7.2. Waschbären

Kreisrat Schlereth führt aus, dass Herr Kreisrat Grimm ihm mitgeteilt hat, dass das Problem Waschbären im Umweltausschuss behandelt werden soll bzw. welche Erkenntnisse es dazu im Landkreis gibt und regt an, dies in einer nächsten Sitzung zu behandeln.

Landrat Eberth informiert darüber, dass dies bereits 2021 auf der Agenda war und schlägt vor, den Jagd- und Biberbeauftragten zu dieser Thematik in einen nächsten Umweltausschuss zur Vorstellung einzuladen

Kreisrätin Barrientos argumentiert, dass es wichtig ist, rechtzeitig gegenzusteuern, da auch im Landkreis bereits viele Tiere sind und richtige Strategien erforderlich sind.

Auch **Kreisrat Hofmann** ist der Meinung, dass es wichtig ist, bald zu reagieren und etwas zu machen. Er ist der Meinung, dass Sterilisation keine Lösung ist.

Landrat Eberth teilt mit, dass an dem Thema bereits systematisch gearbeitet wird und wurde. Der Punkt soll für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft auf die Tagesordnung genommen werden.

7.3. Bergtheimer Mulde

Kreisrat Rettner erkundigt sich nach dem Sachstand zur Thematik Bewässerung in der Bergtheimer Mulde und ob es zu der rückwärts drehenden Wasseruhr neue Erkenntnisse gibt. Gleichzeitig möchte er wissen, wie bei einem Brunnen, der 149 m tief ist, verhindert wird, dass Tiefengrundwasser entnommen wird bzw. ob man diesen nicht besser schließen sollte.

Frau Schulz (Leiterin des Geschäftsbereiches 5 - Umweltamt) informiert darüber, dass der Brunnen ein genehmigter Brunnen gewesen ist, d.h. damals wurde dieser als zulässig errichtet. Weiter führt sie aus, dass der Rückbau bereits angeordnet wurde und dass aktuell regelmäßige Kontrollen stattfinden. Das WWA ist hier auch involviert.

Bezüglich des Verfahrensstandes Ermittlungsverfahren wartet man derzeit noch das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren ab und hat noch keine neuen Erkenntnisse.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7, FB 51, FB 52

Zur Kenntnis an S, GB 5

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r